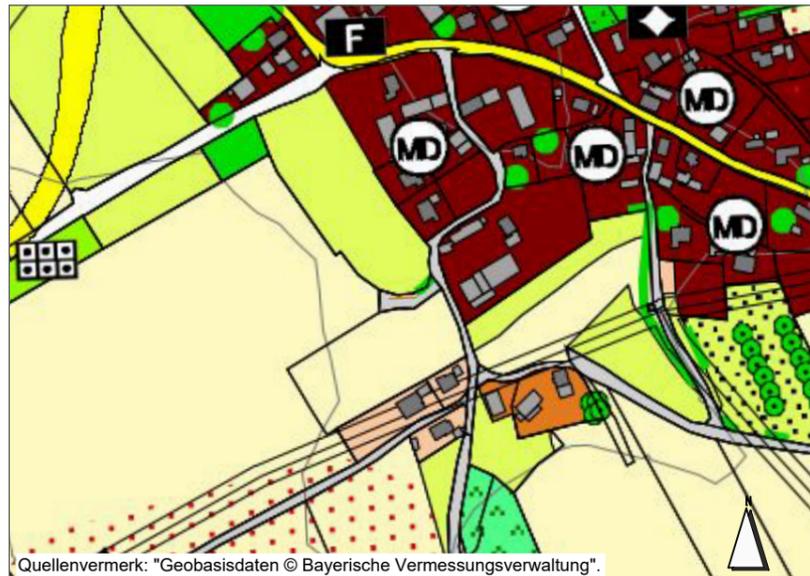
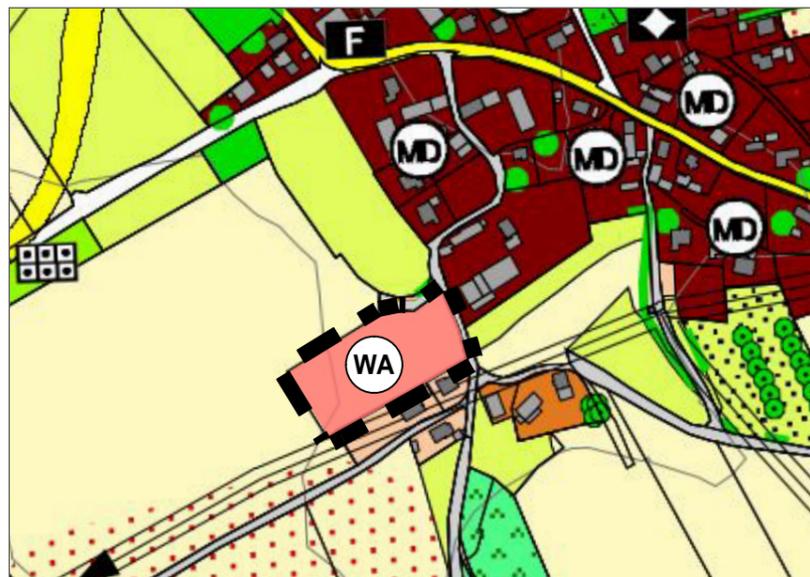


# Stadt Rottenburg a. d. Laaber - LKR. Landshut Flächennutzungsplan - 21. Änderung Ortsteil Oberrotterbach



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Ortsteil Oberrotterbach



Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, 21. Änderung

## Zeichenerklärung (nachrichtliche Übernahme)

- Dorfgebiet nach § 5 BauNVO
- Wohngebäude im Außenbereich
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Acker
- Intensivgrünland
- Gebüsche, Hecken, Gehölze
- Nadelwald
- Potentielle Erosionsgefährdung Abtrag über der Toleranzgrenze
- Laubbaum / Obstbaum
- Hecke (13e)
- Höhenlinien
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße (Staats- und Kreisstraßen)
- Sonstige Straßenverkehrsflächen, Rad- und Fußwege
- Feld- und Waldweg
- Flurgrenze

## Zeichenerklärung (21. Änderung Flächennutzungsplan)

- Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Der Beschluss zur 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat am 17.09.2024 gefasst und am 20.09.2024 ortsüblich bekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 19.12.2024 hat in der Zeit vom .....2024 bis .....2025 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 19.12.2024 hat in der Zeit vom .....2024 bis .....2025 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die Veröffentlichung des vom Stadtrat am .....2025 gebilligten Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom .....2025 hat in der Zeit vom .....2025 bis .....2025 im Internet stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), hat in der Zeit vom .....2025 bis .....2025 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Die Stadt Rottenburg a. d. Laaber hat mit Beschluss des Stadtrats vom .....2025 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2025 festgestellt.

Rottenburg a. d. Laaber den ..... (Siegel)  
1. Bürgermeister Alfred Holzner

7. Das Landratsamt Landshut hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - in der Fassung vom .....2025 am .....2025 mit Bescheid vom .....20.., Az 41-2 genehmigt. (§ 6 BauGB)

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Rottenburg a. d. Laaber den ..... (Siegel)  
1. Bürgermeister Alfred Holzner

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rottenburg a. d. Laaber den ..... (Siegel)  
1. Bürgermeister Alfred Holzner

Vorentwurf



*E. Weinzierl*  
Dipl. Ing. Eva Weinzierl

Landshut, den 19.12.2024

Proj.-Plan-Nr. 22415-211-v  
Maßstab 1:5000  
Bearb./gez. WE  
Datum 19.12.2024 (VE)

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

Neustadt 452  
84028 Landshut  
Tel. 0871-92393-0  
egl-plan.de

E G L